

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bovenau am Mittwoch, dem 16. Juli 2008 im Feuerwehrgerätehaus in Ehlersdorf

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Az.: 022.23 - Mas/Ch

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt

Der Bürgermeister  
Herr Jürgen Liebsch

Die Gemeindevertreter  
Herr Peter Baasch  
Herr Klaus Reimers  
Frau Ilme Bartels  
Herr Frank Prieß  
Herr Klaus Schlüter  
Herr Andreas Arlt  
Herr Hauke Henningsen  
Herr Johannes Jacobs  
Herr Harm Ladewig  
Herr Hans-Peter Rönnau

b) nicht stimmberechtigt:

Die bürgerlichen Mitglieder Herr Hans Joachim Belde, Herr Henning Ströh, Frau Monika Marschall und Herr Gunnar Wollenberg sowie LVB Göttsche und Herr Cord Maseberg als künftiger LVB von der Amtsverwaltung Eiderkanal, letzterer als Protokollführer

### Nicht öffentlicher Teil:

### T A G E S O R D N U N G:

1. Stundungsangelegenheiten
2. Vertragsangelegenheiten
3. Pachtangelegenheiten
4. Vergabeangelegenheiten
5. Verschiedenes

...

Der nicht öffentliche Teil der Gemeindevertretersitzung endet um 19:25 Uhr.

Um 19:35 Uhr beginnt sodann der öffentliche Teil der Gemeindevertretersitzung.

## **TOP 1:**

Herr Liebsch eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 3. Juli 2008 ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben.

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretersitzung vom 19.06.2008 und der Einwohnerversammlung vom 02.07.2008
3. Fragemöglichkeit für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau – abschließender Beschluss
6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ehlersdorf“ – Satzungsbeschluss
7. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hofstelle Ströh und westliche Flächen“ – Satzungsbeschluss
8. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bovenau
9. Verschiedenes

### **TOP 2:**

Die Protokolle der Gemeindevertretersitzung vom 19.06.2008 und der Einwohnerversammlung vom 02.07.2008 werden **einstimmig** genehmigt.

### **TOP 3:**

Andreas Arlt stellt die Frage, was mit bei ihm noch vorhandenen alten Protokollen geschehen könne. Er stellt insbesondere die Frage, ob er diese auch in Sammelcontainer in der Verwaltung geben könne. Dieses wurde von Herrn Götsche und dem Unterzeichner bejaht.

### **TOP 4:**

Herr Liebsch teilt mit, dass die Sanierung der Kluvensieker Schleuse zwischen 1,3 und 1,4 Mio. EUR kosten würde. Erfreulich sei, dass der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein nunmehr die Schirmherrschaft für die Sanierung und die touristische Erschließung der Kluvensieker Schleuse übernommen hat.

### **TOP 5 bis TOP 7:**

Die TOP´s 5, 6 und 7 wurden im Block behandelt.

Zu den 3 Vorlagen führt Herr Göttsche ausführlich in die Sach- und Rechtslage ein und gibt die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange, die Stellung genommen haben, bekannt.

LVB Göttsche erläutert den Stand der Bauleitplanverfahren und das Ergebnis der öffentlichen Auslegung einschl. der Behördenbeteiligung. Er verweist auf die Beschlussvorlage, aus der sich die beteiligten Behörden, deren Stellungnahmen sowie der Abwägungsvorschlag ergeben. Als Abwägungsvorschlag fehlte noch die Stellungnahme des Kreises, da sich dazu der Planer, Herr Homeyer, noch nicht geäußert hatte, die aber jetzt vorliegt.

Es liegt auch eine längere Stellungnahme der Landesplanungsbehörde vor, die im Ergebnis bestätigt hat, dass aus landesplanerischer Sicht keine Bedenken bestehen. Die Stellungnahme des Innenministeriums (Landesplanungsbehörde) wird entsprechend zur Kenntnis genommen.

Zur Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 7 empfiehlt Herr Homeyer, diese zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen und zwar in der Weise, dass das in der Planzeichnung verwendete Planzeichen „Erhaltungsgebot, Einzelbaum“ als schematische Festsetzung gewählt wurde und keine konkreten Aussagen zum Stamm- oder Kronendurchmesser der zu erhaltenen Bäume darstellt. Um die Einhaltung des Erhaltungsgebotes zu gewährleisten, wird der Text (Teil B) Ziff. 5 durch folgenden Zusatz ergänzt: „Bauliche Anlagen haben einen Abstand von mindestens 1,50 m zur Kronentraufe der zu erhaltenden Einzelbäume einzuhalten“. Zusätzlich wird der Gebäudebestand des Plangeltungsbereiches überprüft und dem tatsächlichen Bestand entsprechend angepasst.

Die Stellungnahme zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird ebenfalls berücksichtigt und Ziff. 6 der Begründung des Bebauungsplanes um einen Hinweis über die Größe und die flächenhafte Lage des zwingend nachzuweisenden Kompensationserfordernisses in Höhe von 5.924 qm ergänzt.

Im Übrigen akzeptiert die Gemeindevertretung die Abwägungsvorschläge der Verwaltung. Sie sind dem Protokoll beigefügt.

Im Einzelnen beschließt die Gemeindevertretung:

**1. Abschließender Beschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes**

a) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a 1) Anregungen von Bürgern wurden nicht vorgetragen.
- a 2) Die Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 01.07.08 wird berücksichtigt.
- a 3) Die Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 01.07.08 wird zur Kenntnis genommen.

b) Die Gemeindevertretung beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes.

- c) Die Begründung wird gebilligt.
- d) Das Amt Eiderkanal wird beauftragt, die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Hinweis: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter befangen.

## **2. Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 Ehlersdorf**

- a) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
  - a 1) Anregungen von privaten Personen wurden nicht vorgetragen.
  - a 2) Die Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 01.07.2008 wird berücksichtigt.
  - a 3) Die Stellungnahme der E.ON Hanse vom 19.06.08 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Amtsverwaltung Eiderkanal wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- c) Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet Ehlersdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
- d) Die Begründung wird gebilligt.
- e) Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 12 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Hinweis: Es lag bei keinem Gemeindevertreter/bei keiner Gemeindevertreterin Befangenheit gem. § 22 GO vor.

## **3. Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Hofstelle Ströh und westliche Flächen**

- a) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Bebauungsplanänderung vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a 1) Anregungen von privaten Personen wurden nicht vorgebracht.
- a 2) Berücksichtigt wird die Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 01.07.08.
- a 3) Die Stellungnahme der E.ON Hanse wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Amtsverwaltung Eiderkanal wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Behörden, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- c) Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Hofstelle Ströh und westliche Flächen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
- d) Die Begründung wird gebilligt.
- e) Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 12 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Hinweis: Aufgrund des § 22 GO lag bei keinem Gemeindevertreter/keiner Gemeindevertreterin Befangenheit vor.

Über alle 3 Bauleitpläne wurde en bloc abgestimmt:

Ergebnis: **Einstimmig.**

### **TOP 8:**

Nach einer kurzen Einführung in die Sach- und Rechtslage durch den Protokollführer hat die Gemeindevertretung die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bovenau **einstimmig** beschlossen.

Der Bürgermeister schließt um 20:30 Uhr die Sitzung.

*gez. Liebsch*

---

Bürgermeister

*gez. Maseberg*

---

Protokollführer